

Marktgemeinde Asperhofen Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 26. 9. 2016 im Sitzungssaale des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.9.2016 durch e-mail

Anwesend waren:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebgm.:		entschuldigt
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	2.	GGR Christina Heiss
	3.	GGR Robert Schnopp
	4.	GGR Josef Resch
	5.	GGR Kurt Schmidratner
	6.	GGR Michael Damisch
Mitglieder	7.	GGR Josef Fritz
	8.	GR Hannes Fuchs
	9.	GR Richard Geisler
	10.	GR Ralph Heger
	11.	GR Maria Schweyer
	12.	GR Manuel Langstadlinger
	13.	GR Josef Noll
	14.	GR Patrik Ettenauer
	15.	GR Reinhard Steinböck
	16.	GR Robert Karner
	17.	GR Karoline Sulak
	18.	GR Manuela Reiterits
	19.	GR Thomas Ott
Entschuldigt:	20.	Vizebgm. Lechner Harald
	21.	GR Anton Eichinger

Schriftführer: AL Antonia Benesch

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Tagesordnung :

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 14. Juli 2016
3. Übertragung der örtlichen Baupolizei im Zuge des Verfahrens bei gewerblichen Betriebsanlagen an Land NÖ
4. Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Baumkataster, Auftragserteilung
 - Kronensicherungsschnitte
 - Baumfällungen
6. Bank Austria/UniCredit – Zinsanpassungen

7. Neustrukturierung Klima- u. Energiemodellregion, Beitritt zum Verein „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“
8. Friedhofsordnung
9. Friedhofsgebührenordnung
10. Dorferneuerung Siegersdorf, Förderungsansuchen Sammelstelle
11. Bericht Kassaprüfung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 30. März 2016
2. Wohnbauförderung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgmⁱⁿ Wolk begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlichkeitsantrag:

GGR Damisch:

- a. FF Grabensee, Gebrauch des Gemeindewappens
- b. Nachsicht von der Einhebung der Verwaltungsabgabe **Top 12**

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als TOP 12 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.7.2016

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

TOP 3: Übertragung der örtlichen Baupolizei im Zuge des Verfahrens bei gewerblichen Betriebsanlagen an das Land NÖ (BH)

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 1997 beschlossen, dass Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die BH St. Pölten übertragen werden. Bis dato ist es allerdings so, dass bei Vorliegen einer Mischnutzung die Gewerbebehörde und die Baubehörde gleichzeitig zuständig waren. Nun ist es möglich, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht, die gesamte Angelegenheit an die BH St. Pölten zu übertragen

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen möge an die NÖ Landesregierung den Antrag gemäß § 32 Abs. 4, NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 stellen, dass die NÖ Landesregierung die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Asperhofen auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen werden. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bau-Ordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde stammt aus dem Jahre 2007, wurde jedoch in den Folgejahren in Teilbereichen abgeändert. Ziele u. Maßnahmen des ÖROP sind zu Teilen überholt und bedürfen einer Anpassung; die rechtlichen Grundlagen, wie vor allem das NÖ Raumordnungsgesetz und die NÖ Bauordnung, aber auch andere landesgesetzliche Bestimmungen und Vorschriften stellen wesentliche Änderungen von Grundlagen dar, die einer generellen Überarbeitung unterzogen werden sollen.

Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- Aktualisierung der Grundlagenforschung
- Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und
- Überarbeitung und Neudefinition der kurz-, mittel- u. langfristigen Planungsziele

Anbote von	DI Sonja Luszcak-Appel	-	€	45.600,-	
	DI Anita Mayerhofer	-	€	54.888,-	
	DI Dr. Schedlmayer	-	€	89.808,34	siehe Anlage A

Die Überarbeitung erfolgt in den Jahren 2017 und 2018.

Antrag Bgmⁱⁿ. Wolk: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Überarbeitung des ÖROP an Frau DI Luszcak-Appel lt. Anbot vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Baumkataster, Auftragserteilung – Kronensicherungsschnitte und Baumfällungen

Der Baumkataster aus dem Jahre 2015 wurde von den Österreichischen Bundesforsten überarbeitet und schreibt umfassende Schlägerungen und Kronenpflegearbeiten vor.

Ausschreibung ist an Österr. Bundesforste, Fa. Brückler und Land-Forst GesnBR.

(Ing. Resch & Kalr Altmann) ergangen.

Anbote:

Ö.Bundesforste (ohne Materialabtransport im Landesgarten)	€	20.292,-
Brückler Friedrich (Material wird abtransportiert)	€	42.840,-

Land-Forst GesnBR (Ing. Resch u. Altmann) (Abtransport
 aller anfallenden Äste u. Gehölze) € 18.372,-
siehe Anlage B

Weiters erläutert GGR Fritz, dass er gemeinsam mit Hrn. Ing. Harold, in Abstimmung mit Hrn. Resch, einen Teil der Fällungen u. des Abtransportes im Landesgarten durchführen wird. Die Abrechnung erfolgt somit nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Antrag Bgmⁱⁿ. Wolk: Der Gemeinderat möge den Auftrag an Fa. Land-Forst
 Ges.n.b.R – Ing.Resch & Altmann - vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 1 Stimmenthaltung – GGR Resch Josef

TOP 6: Bank Austria/UniCredit – Zinsanpassungen

Seitens der Bank Austria wurde schriftlich mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den Euribor ab 31.12.2016 auf 0,5 % - Punkte angehoben wird. Frau Gruber-Tiefenböck wurde zu einem Gespräch ins Gemeindezentrum eingeladen u. die Vorgehensweise der Bank wurde näher erläutert, unter dem Hinweis, dass die Darlehen aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank refinanziert wurden.

Bei der Bank Austria haften mit Jahresende rd. € 2.177.000,- aus.

siehe Anlage C

Antrag Bgmⁱⁿ. Wolk: Der Gemeinderat möge die *Anhebung des Aufschlages* auf den *EURIBOR* bei den Darlehen, die bei der Bank Austria aushaften, in Höhe von 0,5 % genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Neustrukturierung Klima- u. Energiemodellregion, Beitritt zum Verein „Klima- u. Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“

Die Klima- und Energiemodellregion in der Region Elsbeere Wienerwald wird stark als Förderinstrument in Anspruch genommen. Da die aktuelle Förderphase mit April 2017 endet, muss bereits im Oktober 2016 ein neuer Antrag auf Fortsetzung gestellt werden.

Da jedoch die Rahmenbedingungen für eine Bewerbung zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion auf Bundesebene neu aufgesetzt wurden, besagen sie nunmehr, dass die Klima- u. Energiemodellregion nur von einer Institution getragen werden darf, die ausschließlich von Gemeinden getragen wird. Da die aktuelle Mitgliederstruktur im Verein Elsbeere Wienerwald (Leader) aber zu 51 % aus Zivilpersonen besteht, muss ein eigener Verein gegründet werden, um eine Klima- u. Modellregion beantragen zu können. Für die Vereinsmitglieder entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Mitgliedschaften sowohl bei Leader, Tourismus u. Klima- u. Energiemodellregion im Mitgliedsbetrag von € 2,20 bereits enthalten sind.

Der **Verein „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“** soll gegründet werden und die Mitglieder ausschließlich aus den 13 Gemeinden der Region Elsbeere Wienerwald (Altlenzbach, Asperhofen, Böheimkirchen, Brand-Laaben, Eichgraben, Kasten, Kirchstetten, Maria-Anzbach, Michelbach, Neulenzbach, Neustift-Innermanzing, Pyhra und Stössig) bestehen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein ist im Regionsbeitrag von € 2,20 enthalten und es erfolgt keine weitere Vorschreibung.

Antrag Bgmⁱⁿ. Wolk: Der Gemeinderat möge dem Verein „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“ beitreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Friedhofsordnung

Der Entwurf der beiliegenden Friedhofsordnung der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Asperhofen wird den Mitgliedern des Gemeinderates von Frau Bgmⁱⁿ näher erläutert. Die Verordnung soll mit 1.1.2017 wirksam werden und alle bisher geltenden Friedhofsordnungen treten mit 31.12.2016 außer Kraft.

siehe Anlage D

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf der Bürgermeisterin zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Friedhofsgebührenordnung

Der Entwurf der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und von Frau Bgmⁱⁿ näher erläutert. Die Verordnung soll mit 1.1.2017 wirksam werden und alle bisher geltenden Friedhofsgebührenordnungen treten mit 31.12.2016 außer Kraft.

siehe Anlage E

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf der Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Dorferneuerung Siegersdorf, Förderungsansuchen Sammelstelle

Neugestaltung des Bereiches um die Sammelstelle für Glas- u. Dosen in der Gr. Tulln Straße in Siegersdorf: Entfernung des Bewuchses (Bäume u. Thujen) Errichtung einer Holzwand zum Anrainergrundstück Schmidratner, Verlegung von Randsteinen und Pflastersteinen sowie Begrünung des Bereiches, wo die Thujen entfernt wurden.

Gesamtkosten (Firmen):

Gnant, Bagger, LKW, Gräbermaterial, Wurzelstöcke entfernen u.dgl.	€	1.889,28
Harold, Staffeln, Bretter, Pfosten	€	771,34
Leitner, Beton, Pflastersteine	€	316,92
<i>Gesamtkosten</i>	€	<u>2.977,54</u>

Rd. 50 Stunden Arbeitseinsatz DEV sowie 4 Traktorstunden zur Entfernung des Baumschnittes. Bei den Beratungen bezüglich einer Förderung wurden die Leistungen des DEV für die Öffentlichkeit besonders hervorgehoben.

GGR Schmidratner stellt den Antrag auf finanzielle Unterstützung von 100%.

Nach eingehender Beratung stellt Bgmⁱⁿ Wolk den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem DEV Siegersdorf 50 % der Firmenrechnungen für die Sanierungs- und Adaptierungskosten im Bereich der Glas- und Dosensammelstelle der Marktgemeinde Asperhofen als finanzielle Unterstützung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 1 Stimmenthaltung – GGR Kurt Schmidratner,
GR Reiterits Manuela und GR Schwyer Maria sind bei diesem Beschluss wegen Befangenheit nicht anwesend.

TOP 11: Bericht Kassaprüfung

Das Protokoll über die für 21.9.2016 anberaumte Kassaprüfung wird von Obfrau Karoline Sulak verlesen.

Tagesordnung:

- Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Einkauf (Verbrauchsmaterial, Werkzeuge etc.)
- Gemeinderatssitzungen

siehe Anlage F

Die Kassaprüfung wurde nicht durchgeführt und auf einen weiteren Termin verschoben.

TOP 12: Dringlichkeitsantrag GGR Damisch FF Grabensee

- a. Die FF Grabensee hat ein neues HLF1 Fahrzeug angekauft und ersucht die Marktgemeinde Asperhofen um Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf dem Fahrzeug.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge der FF Grabensee die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 1 Stimmenthaltung – GGR Damisch Michael

- b. Nachsicht von der Einhebung der Verwaltungsabgabe in Höhe von € 353.-für die Verwendung des Gemeindewappens.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge der FF Grabensee eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von €353.- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 1 Stimmenthaltung – GGR Damisch Michael

Bericht Bürgermeisterin Wolk:

Herr GGR Kurt Schmidratner wurde durch das Präsidium des NÖ Zivilschutzverbandes zum Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Asperhofen bestellt.

Bgmⁱⁿ Wolk überreicht Herrn GGR Kurt Schmidratner ein Erinnerungsfoto mit LR Pernkopf von der Landeskonzferenz und das Bestallungsdekret zum Zivilschutzbeauftragten.

Der Gemeinderat gratuliert Herrn GGR Kurt Schmidratner.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 14.12.2016 genehmigt.

Bürgermeisterin e.h.

Vizebgm. e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes e.h.

Schriftführer e.h.

Mitglieder des Gemeinderates e.h.